

**Anerkannte Kneipp-
Kindertageseinrichtung**

Villa Kunterbunt

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Neumünster e.V

Am Moor 99, 24536 Neumünster

**Tel.: 04321/529792
info@villakunterbunt-nms.de**



Überarbeitet im März 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorwort	2
2. Unser Leitbild	2
3. Entstehungsgeschichte der Kindertagesstätte	2
4. Gesetzliche Grundlagen	2
5. Träger	3
6. Rahmenbedingungen	3
6.1 Ort, Gebäude und Umfeld	3
6.2 Öffnungs- und Schließzeit	4
6.3 Tages- und Wochenstruktur	4
6.4 Aufnahmeverfahren	4
6.5 Eingewöhnung	5
6.6 Ablauf kranke Kinder	5
6.6 Gruppenstruktur und Personal	6
6.7 Mahlzeiten	6
7. Pädagogische Grundsätze	7
7.1 Freispiel als Grundlage frühkindlicher Bildungsprozesse	8
7.2 Schlafen und Ruhen in der Krippe	9
7.3 Mittagsruhe im Elementarbereich	9
7.4 Das letzte Jahr vor der Schule	10
8. Kinderschutz	10
9. Qualitätsentwicklung	11
10. Das ganzheitliche Gesundheitskonzept nach Kneipp	11
10.1 Wasser	11
10.2 Bewegung	12
10.3 Gesunde Ernährung	12
10.4 Heilkräuter	12
10.5 Lebensordnung	12
10.6 Bedeutung für unsere pädagogische Arbeit	12
11. Portfolio	13
12. Dokumentation	13
13. Organisatorisches	13
14. Elternarbeit	13
15. Ziele der Elternarbeit	13
15.1 Elternbeirat	14
16. Hier finden Sie uns	15

1. Vorwort

**Es gibt ja kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird, wie in der Kindheit.
Wir Großen, die doch selbst einmal Kinder gewesen sind, sollten uns daran erinnern, wie das war.**
(Astrid Lindgren)

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht jedes einzelne Kind mit seiner Persönlichkeit, seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Wir gehen davon aus, dass ein Konzept nie endgültig festgeschrieben werden kann. Unsere Arbeit entwickelt sich aus den Gegebenheiten, mit denen wir konfrontiert werden. Daher sind wir offen für eine konstruktive Weiterentwicklung unserer pädagogischen Tätigkeit.

Jeder Kindertagesstätte ist einmalig. In ihr Leben und Wirken Menschen, die einmalig sind. Konzepte sind daher individuell und nicht übertragbar.

Das Team
Villa Kunterbunt

2. Unser Leitbild

Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort des Lernens, des Entdeckens und des gemeinsamen Lebens. Wir möchten Kindern einen sicheren und verlässlichen Rahmen bieten, in dem sie sich wohlfühlen, ihre Persönlichkeit entfalten und die Welt neugierig entdecken können.

Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Stärken, Bedürfnissen und Interessen. Kinder gestalten ihre Entwicklung aktiv mit. Unsere Aufgabe ist es, sie dabei aufmerksam, respektvoll und auf Augenhöhe zu begleiten.

Eine vertrauensvolle Beziehung, Geborgenheit und Wertschätzung bilden die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Wir schaffen eine Umgebung, in der Kinder sich sicher fühlen, ihre Gefühle ernst genommen werden und sie Selbstständigkeit sowie soziale Verantwortung entwickeln können.

Das Spiel ist für uns ein zentraler Bildungsweg. Im Spiel setzen sich Kinder mit ihrer Umwelt auseinander, entwickeln Fähigkeiten und sammeln wichtige soziale Erfahrungen.

Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns selbstverständlich. Wir sehen Familien als wichtige Partner in der Entwicklung der Kinder und pflegen einen respektvollen und transparenten Austausch.

Unser tägliches Miteinander ist geprägt von Respekt, Wertschätzung, Vielfalt, Offenheit und Verantwortung für den Schutz und das Wohl der Kinder.

3. Entstehungsgeschichte der Kindertagesstätte

Am 01. September 1994 wurde aus einer Elterninitiative die „Villa Kunterbunt“ e.V. gegründet. Zwei Jahre später im Oktober 1996 konnte die „Villa Kunterbunt“ im hiesigen Gebäude eröffnet werden und somit eine besondere Kindertagesstätte in einer naturnahen Umgebung ins Leben gerufen werden.

2008 wurde die Villa Kunterbunt zur ersten zertifizierten Kneipp Kita in Neumünster. Rund zwei Jahre später erweiterte sich die Kindertagesstätte um die Krippengruppe und das Wassertretbecken.

Seit dem 01. Januar 2026 ist der neue Träger der Villa Kunterbunt, der deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Neumünster e.V.



4. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt, finden sich im SGB VIII §8a und §8b, Kita Verordnung SH, Kita Gesetz SH.

5. Träger

Träger ist der deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Neumünster e.V

6. Rahmenbedingungen

6.1 Ort, Gebäude und Umfeld

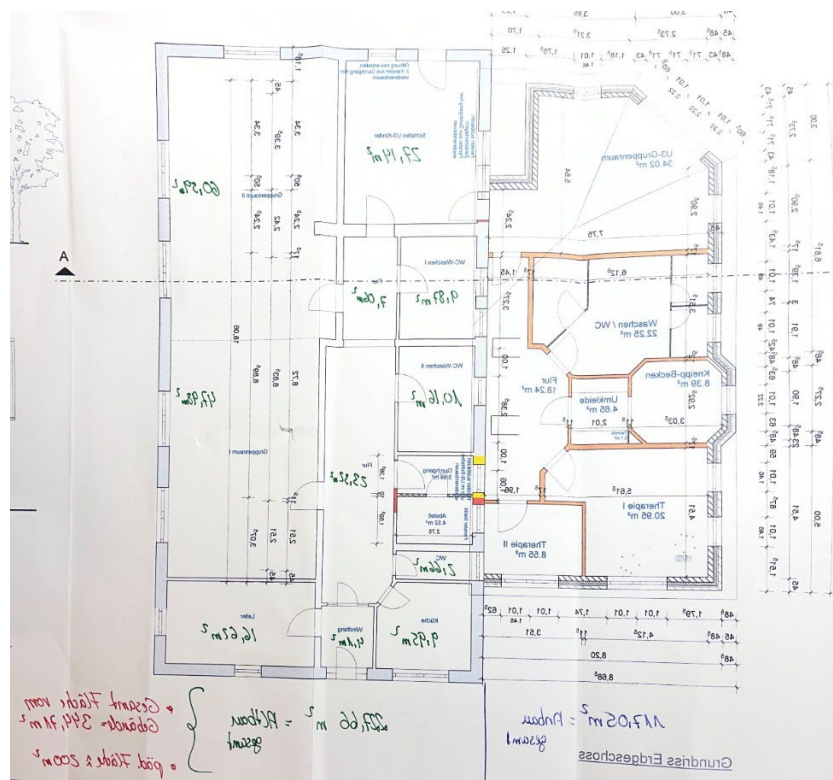
Unsere Kita liegt am Rande des Naturschutzgebietes „Dosenmoor“ in Neumünster Einfeld, abseits von Verkehrslärm und fußläufig zum Wald, Moor und Einfeldsee.

In dem einstöckigen Gebäude befinden sich drei helle Gruppenräume. Die Elementargruppen „Pfefferminzbande“ und „Taufopser“, unsere Küche sowie das Büro befinden sich im vorderen Teil des Gebäudes.

Im Anbau befinden sich die Krippengruppe „Wasserflöhe“, der Schlafraum, das Kneipp-Becken, ein Multifunktionsraum, sowie der Pausenraum für die Mitarbeiter. Jeder dieser Räume hat einen direkten Zugang zum Außengelände.

Auf unserem weitläufigen Außengelände finden die Kinder zahlreiche Spiel- und Klettermöglichkeiten. Ein Gewächshaus, eine Kräuterschnecke, ein Hochbeet und verschiedene Obstbäume und Beerensträucher bieten Erfahrungen mit selbstgezogenen Lebensmitteln an. Die Krippe hat ihr eigenes Außengelände mit altersentsprechenden Spielangeboten.

Grundriss des Gebäudes



6.2 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt ist montags bis freitags von 7:00 Uhr – 16:00 Uhr geöffnet. In den Ferienzeiten haben wir durchgehend geöffnet, außer zwischen Weihnachten und Neujahr, an diesen Tagen bleibt die Einrichtung geschlossen. Eltern verpflichten sich für ihr Kind drei Wochen Urlaub im Kalenderjahr zu nehmen, davon zwei Wochen am Stück.

An den gesetzlichen Feiertagen bleibt die Einrichtung geschlossen, sowie an drei Tagen im Jahr für Teamfortbildungen.



6.3 Tages- und Wochenstruktur

7:00 – 8:00 Uhr	Frühdienst in der Tauhopsengruppe
8:00 – 8:30 Uhr	Bringzeit in die jeweiligen Gruppen
ab 8:30 Uhr	Morgenkreis und Frühstück in den jeweiligen Gruppen
bis 12:00 Uhr	Kernzeit mit Aktivitäten, Bildungsangeboten, Freispiel,
12:00 – 12:30 Uhr	Mittagsessen
12:30 – 13:00 Uhr	Abholzeit
13:00 – 14:00 Uhr	Ruhestunde und Bedarfs gerichtete Angebote
14:00 – 14:15Uhr	Schmausepause (Obst)
14:15 – 15:00 Uhr	Freies Spiel
15:00 – 16:00 Uhr	Spätdienst

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind Bring – und Abholzeiten einzuhalten. Das rote Stoppschild an der Gruppentür signalisiert, dass sich die Gruppe im Morgenkreis befindet und nicht gestört werden soll. Bitte warten Sie im Flur mit ihrem Kind, bis der Morgenkreis beendet ist. Haben Sie noch Gesprächsbedarf, planen Sie ein rechtzeitiges Abholen ein, damit dafür noch Zeit bleibt. Für ein intensiveres Gespräch vereinbaren Sie einen Termin mit dem zuständigen Fachpersonal.

Nach Möglichkeit gehen wir täglich nach draußen, ins Außengelände der Kita oder zu einem Ausflug in den Wald, ins Moor oder an den Einfeldsee. Ebenfalls einmal täglich wird eine Wasseranwendung angeboten.

Vom Herbst an, bis in den Frühling machen wir einmal im Monat einen Ausflug in die Sporthalle vom SVT in Tungendorf.

6.4 Aufnahmeverfahren

Der Aufnahme geht eine Voranmeldung über das Kita Portal Schleswig – Holstein voraus. Diese können Eltern von zuhause aus tätigen. Anschließend muss eigenständig von den Eltern ein Termin mit der Kitaleitung vereinbart werden. Die Vergabe der freien Plätze erfolgt im Januar des kommenden Kindergartenjahres. Eltern, die eine Zusage erhalten, müssen diese zeitnah bestätigen.

Folgende Kriterien werden bei der Platzvergabe berücksichtigt: Alleinerziehend, Alter des Kindes, Berufstätigkeit der Eltern.

Wer eine Absage erhält verbleibt nur auf der Warteliste für das nächste Jahr, wenn er dies ausdrücklich wünscht.

Unsere Krippenkinder wechseln automatisch in den Elementarbereich, sofern Plätze verfügbar sind. Wir als Team treffen die Entscheidung, in welche Elementargruppe jedes Kind wechselt.

Kita Portal Schleswig – Holstein: www.kitaportal-sh.de

6.5 Eingewöhnung

Wir praktizieren eine sanfte Eingewöhnung neuer Kinder, sowohl in der Krippe wie auch in den Elementargruppen.

Wir orientieren uns dabei am „Berliner Eingewöhnungsmodell“ (nach Laewen, Andres und Hedevari 2003 – gestützt auf die Bindungstheorie von Bowlby). Sie als Eltern werden vor der Aufnahme im Rahmen von Elterngesprächen bzw. Elternversammlungen über die Notwendigkeit einer behutsamen Eingewöhnung, aber auch Ihrer aktiven Mitwirkung beim langsamen, liebevollen „Trennungsprozess“ informiert und in diesem Prozess von uns eng begleitet. In den ersten Tagen besucht Ihr Kind stundenweise mit Ihnen, als vertraute Bindungsperson die Krippengruppe. Die Kita-Zeit wird von Tag zu Tag erweitert und Sie lösen sich im Alltag immer ein Stückchen mehr von Ihrem Kind, lassen es so selbständig den Alltag erkunden. Sie unterstützen Ihr Kind damit aktiv dabei, den Kontakt und das Vertrauen zu den Bezugserzieher*innen aufzubauen. Dieser Prozess kann bis zu vier Wochen, manchmal auch noch länger dauern. Ein intensiver Austausch zwischen den Gruppenfachkräften und Eltern ist dabei von höchster Wichtigkeit.

Dabei ist uns ganz wichtig, dass Ihr Kind selbst entscheidet, zu wem es eine Beziehung aufbauen möchte. Wenn kleine Kinder ihre vertrauten Bezugspersonen haben, sind sie bereit, die Welt zu erkunden. Dies bedeutet für uns, dass Bildung Selbstbildung ist

6.6 Ablauf kranke Kinder

Die Grundlage stützt sich auf die Regelungen der DGUV:

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4686>

Zum Schutz des erkrankten Kindes, der anderen Kinder sowie der pädagogischen Fachkräfte dürfen kranke Kinder die Kindertagesstätte nicht besuchen.

Ist ein Kind erkrankt, melden die Sorgeberechtigten ihr Kind morgens in der Einrichtung krank und informieren möglichst über die Art der Erkrankung.

Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Sorgeberechtigten von den pädagogischen Fachkräften informiert. Das Kind muss in diesem Fall zeitnah aus der Betreuung abgeholt werden. Dafür ist es unerlässlich, dass die Sorgeberechtigten für die Fachkräfte erreichbar sind.

Meldepflichtige Krankheiten sind der Kindertagesstätte umgehend mitzuteilen. Dazu gehören unter anderem Scharlach, Keuchhusten, Röteln, Magen- und Darminfektionen sowie Kopfläuse.

Auch bei anderen Krankheitssymptomen kann ein Besuch der Einrichtung nicht möglich sein. Dazu zählen beispielsweise starker Husten, starke Erkältungssymptome, eitrige Augen, Bindehautentzündung, starke Bauchschmerzen oder Hautausschläge wie Pusteln oder Bläschen.

Als Durchfall gilt in unserer Einrichtung zweimal breiiger bis flüssiger Stuhlgang.

Auch Erbrechen ist ein deutliches Krankheitssymptom und führt dazu, dass Kinder die Einrichtung nicht besuchen dürfen.

Grundsätzlich gilt: Kinder müssen sich gesundheitlich in der Lage fühlen, am Alltag der Kindertagesstätte teilzunehmen.

Ein Besuch der Kindertagesstätte ist erst wieder möglich, wenn das Kind symptomfrei ist.

Das bedeutet, dass das Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei sein muss und bei Magen-Darm-Erkrankungen mindestens 48 Stunden symptomfrei ist. In diesem Zusammenhang machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch.

Kinder dürfen nicht mit fiebersenkenden oder schmerzlindernden Medikamenten in die Einrichtung gebracht werden, um die Betreuung zu ermöglichen.

Bitte beachten Sie außerdem die aktuellen Aushänge zu Krankheiten, die aktuell in der Einrichtung auftreten.

Im Zweifelsfall entscheidet das pädagogische Personal der Einrichtung, ob ein Kind betreut werden kann oder aus gesundheitlichen Gründen abgeholt werden muss.

Zum Schutz aller Kinder und Mitarbeitenden bitten wir die Sorgeberechtigten um einen verantwortungsvollen Umgang mit Krankheitssymptomen. Die Kindertagesstätte ist kein Ersatz für die häusliche Betreuung eines erkrankten Kindes.

6.7 Gruppenstruktur und Personal

Wir betreuen in unserer Einrichtung 50 Kinder, die sich wie folgt aufteilen:

Die Pfefferminzbande und die Tauhopser sind unsere beiden Elementargruppen mit jeweils 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Unsere Krippengruppe sind die Wasserflöhe hier werden 10 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren betreut.

Kinder mit besonderen Bedarfen werden inklusiv betreut.

Das Team besteht aus pädagogischen Fachkräften mit folgender Qualifikation:

- Erzieher*innen mit Zusatzqualifikation: Gesundheitserzieher/in nach der Lehre von Kneipp.
- Sozialpädagogische Assistent*innen
- YoBEKA Lehrerin
- Dialogische Fachkraft
- Hygieneschutz – und Qualitätsbeauftragte

Des Weiteren wird unser Team von einer Hauswirtschaftsfachkraft und einem Hausmeister verstärkt.

Alle unsere Mitarbeitenden verpflichten sich zur regelmäßigen Fortbildung. Jede neue Fachkraft wird innerhalb eines Jahres zum/r Gesundheitserzieher/in weitergebildet. Des Weiteren sichern regelmäßige Teamsitzungen, Teamtage, Supervision und das jährliche Personalgespräch Qualität und Weiterentwicklung.

Eine Küchenkraft und ein Hausmeister sind ebenfalls in der Kindertagesstätte tätig.

Zudem arbeiten wir mit externen Heilpädagogen, Logopäden und weiteren externen Fachkräften zusammen.

6.8 Mahlzeiten

Essenssituationen als pädagogische Alltagssituationen

In unserer Kita verstehen wir Essenssituationen als wichtige pädagogische Momente im Tagesablauf.

Die Fachkräfte gestalten diese Zeiten bewusst als gemeinschaftliches Erlebnis in einer wertschätzenden und kindgerechten Atmosphäre. Dabei nehmen sie eine begleitende Rolle ein, essen mit den Kindern gemeinsam und leben durch ihr Verhalten gesunde Essgewohnheiten sowie Tischkultur vor.

Die individuellen Bedürfnisse und Vorlieben der Kinder werden respektiert – jedes Kind darf in

seinem eigenen Tempo essen und entscheiden, was und wie viel es essen möchte. Ein Zwang zum Essen findet nicht statt. Ziel ist es, Kinder zur Selbstständigkeit zu ermutigen, etwa durch das selbstständige Portionieren, den Umgang mit Besteck oder das Mithelfen beim Decken und Abräumen des Tisches.

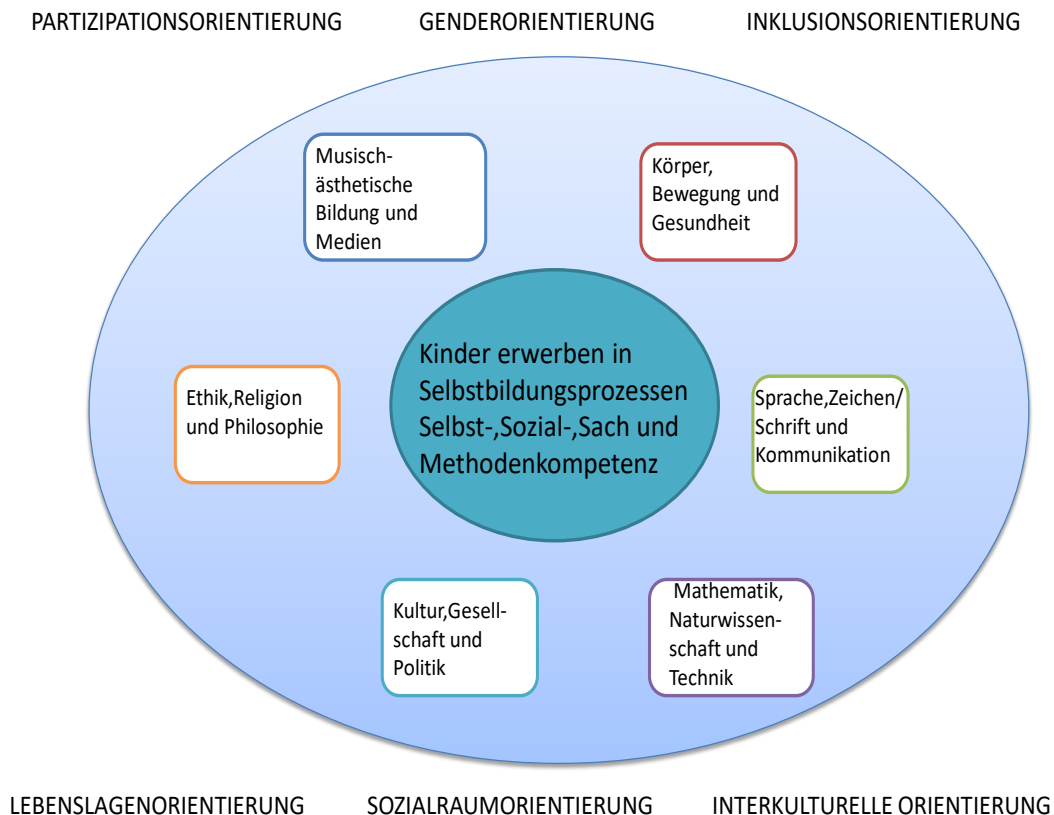
Die Essenszeit dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern auch der Förderung von sozialen Kompetenzen, Kommunikation und einem achtsamen Umgang mit sich und anderen.

Frühstück: Jeden Tag gibt es ein frisch zubereitetes Frühstück. Die Woche gestaltet sich abwechslungsreich mit Misch- und Vollkornbrot, Wurst, Käse, Marmelade, Honig, Rührei, Joghurt, Quark, Müsli, Obst und Gemüse.

Mittagessen: Das Mittagessen ist ausgewogen und abwechslungsreich und wird von einem externen Anbieter geliefert. Sämtliche Gerichte werden in enger Kooperation mit Ernährungswissenschaftlern zusammengestellt. Damit ist gesichert, dass die Menüs alle lebenswichtigen Vitamine und Mineral- und Nährstoffe enthalten, die die Kinder für ihre Entwicklung benötigen. Der wöchentliche Speiseplan hängt in der Einrichtung aus und Eltern haben ebenfalls die Möglichkeit diesen über eine App abzurufen. In unserer Einrichtung gibt es kein Schweinefleisch.

7. Pädagogische Grundsätze

Wir erfüllen die gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsleitlinien, indem folgende pädagogische Grundsätze unsere tägliche Arbeit mit den Kindern beeinflussen:



Den Kindern wollen wir ein verlässlicher Partner, Förderer und Wegbegleiter sein und sie sollen mit unserer Hilfe:

- lernen, ihr Leben weiterzuentwickeln
- ihre Identität auf- und auszubauen
- über Handlungsprozesse Antworten auf ihre Fragen bekommen
- die ganze Vielfalt des Spiels genießen
- sich mit sich selbst und anderen auseinandersetzen
- Freude und Spaß haben
- neue Erfahrungen machen und bekannte wiederholen
- die Persönlichkeit fördern und andere Persönlichkeiten akzeptieren lernen
- Freiräume nutzen
- Kreativität und Phantasie fördern
- die familiäre Lebenswelt erlernen (Rollenspiele)
- spielerisch auf die Schule vorbereitet werden

Wir orientieren uns in unserer Arbeit an das Kindertagesstätten Gesetz und die Kindertagesstätten -verordnung in ihren aktuellen Fassungen.

7.1 Freispiel als Grundlage frühkindlicher Bildungsprozesse

Das Freispiel ist ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Alltags und nimmt im Tagesablauf der Einrichtung eine bedeutende Rolle ein. Es bietet den Kindern Raum für selbstbestimmtes Handeln und unterstützt sie dabei, ihre Umwelt aktiv zu erkunden und eigene Erfahrungen zu sammeln. Im Freispiel entscheiden die Kinder selbst, womit sie spielen, mit wem sie spielen und wie sie ihr Spiel gestalten. Diese Selbstbestimmung stärkt ihre Eigeninitiative, ihre Selbstständigkeit und ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Im Sinne des Bildungsauftrages der Kindertagesstätten, wie er im §22 SGB VIII sowie im Bildungsleitfaden Schleswig-Holstein beschrieben wird, stellt das Spiel die grundlegende Form des Lernens im frühen Kindesalter dar. Kinder setzen sich im Spiel intensiv mit ihrer Umwelt auseinander, verarbeiten Erlebnisse und erweitern ihre Fähigkeiten in unterschiedlichen Bildungsbereichen.

Während des Freispiels sammeln Kinder vielfältige Erfahrungen. Sie entwickeln soziale Kompetenzen, indem sie miteinander kommunizieren, Beziehungen aufbauen, Konflikte aushandeln und gemeinsame Lösungen finden. Gleichzeitig werden sprachliche Fähigkeiten gestärkt, da Kinder im Spiel ihre Gedanken, Wünsche und Gefühle ausdrücken und miteinander in Austausch treten.

Auch kognitive Fähigkeiten werden gefördert. Kinder planen Spielhandlungen, experimentieren mit Materialien, bauen und konstruieren oder entwickeln kreative Rollenspiele. Dabei erweitern sie ihre Problemlösefähigkeiten, ihre Konzentration sowie ihre Ausdauer. Darüber hinaus sammeln sie wichtige Erfahrungen im Bereich der motorischen Entwicklung und der kreativen Gestaltung.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder während des Freispiels aufmerksam und unterstützend. Sie schaffen eine vorbereitete Umgebung mit vielfältigen Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten und sorgen für eine Atmosphäre, in der sich die Kinder sicher und angenommen fühlen. Durch gezielte Beobachtungen gewinnen die Fachkräfte wichtige Einblicke in die Interessen, Bedürfnisse und Entwicklungsstände der Kinder.

Auf dieser Grundlage können individuelle Lernprozesse unterstützt und pädagogische Impulse gesetzt werden. Gleichzeitig achten die Fachkräfte darauf, den Kindern ausreichend Freiraum für eigene Ideen, Erfahrungen und Lösungswege zu lassen.

Das Freispiel ist somit ein bedeutender Bestandteil unseres Bildungsauftrags. Es ermöglicht den Kindern ganzheitliches Lernen und trägt dazu bei, dass sie sich zu selbstständigen, selbstbewussten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln

7.2 Schlafen und Ruhen in der Krippe

Schlafen und Ruhen gehören zu den grundlegenden Bedürfnissen von Kindern und sind ein wichtiger Bestandteil ihrer gesunden körperlichen, emotionalen und kognitiven Entwicklung. Während des Schlafs verarbeitet das Kind die vielfältigen Eindrücke und Erlebnisse des Tages. Das Gehirn ordnet Erfahrungen, stellt Zusammenhänge her und unterstützt damit Lern- und Entwicklungsprozesse. Ausreichende Ruhephasen tragen zudem zur emotionalen Stabilität und zur Selbstregulation der Kinder bei.

Nach einem erlebnisreichen und oftmals anstrengenden Vormittag bietet der Mittagsschlaf den Kindern die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen, neue Energie zu sammeln und Erlebtes zu verarbeiten. Wir achten daher darauf, den Kindern ausreichend Zeit und eine ruhige Atmosphäre zum Schlafen zu ermöglichen. Die Kinder dürfen bei uns ausschlafen und werden grundsätzlich nicht geweckt.

Nach dem Mittagessen beginnt in unserer Krippe eine feste Ruhe- und Schlafenszeit. Wiederkehrende Abläufe und Rituale geben den Kindern Orientierung, Sicherheit und Struktur im Tagesablauf. Alle Kinder, die bis 12:30 Uhr nicht abgeholt werden, gehen gemeinsam in den Schlafrum.

Jedes Kind hat ein eigenes Bett und einen festen Schlafplatz, der mit einem Foto des Kindes gekennzeichnet ist. Dies schafft Verlässlichkeit und unterstützt die Kinder dabei, sich sicher und geborgen zu fühlen. Persönliche Gegenstände wie Kuscheltiere, Kissen oder eine Decke von zu Hause dürfen gerne mitgebracht werden und erleichtern vielen Kindern das Einschlafen.

Während der Schlafenszeit werden die Kinder weiterhin durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet und beaufsichtigt. Sobald alle Kinder eingeschlafen sind, wird ein Babyphone genutzt, sodass die Fachkräfte jederzeit wahrnehmen können, wenn ein Kind aufwacht oder Unterstützung benötigt.

Kinder, die nicht einschlafen können, werden selbstverständlich individuell begleitet. Sie haben die Möglichkeit, gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft den Schlafrum zu verlassen und sich beispielsweise in einer ruhigen Ecke mit einem Buch oder einem Hörspiel zu beschäftigen. So wird einerseits auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes eingegangen und andererseits sichergestellt, dass die schlafenden Kinder nicht gestört werden.

Da Schlaf ein sehr individuelles Bedürfnis ist, orientieren wir uns in erster Linie an den Bedürfnissen des Kindes. Jedes Kind erhält ein Schlafangebot, jedoch wird kein Kind zum Schlafen gezwungen. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Signale der Kinder aufmerksam und begleiten sie einfühlsam in der Ruhe- und Schlafenssituation.

Um den Kindern eine möglichst ungestörte Schlafphase zu ermöglichen, bleibt der Schlafrum während der Schlafenszeit für Eltern geschlossen. Ab 14:30 Uhr können Eltern ihre Kinder wieder aus dem Schlafrum abholen.

7.3 Mittagsruhe im Elementarbereich

Schlafen und Ausruhen gehören zu den grundlegenden Bedürfnissen von Kindern und sind für eine gesunde körperliche, emotionale und kognitive Entwicklung von großer Bedeutung. Während des Schlafs verarbeitet das Gehirn Erlebnisse und Eindrücke des Tages, Informationen werden sortiert und miteinander verknüpft. Schlaf unterstützt somit Lernprozesse, stärkt das Immunsystem und trägt wesentlich zum Wohlbefinden des Kindes bei.

Nach einem erlebnisreichen und oftmals anstrengenden Vormittag benötigen insbesondere jüngere Kinder eine Phase der Ruhe und Entspannung. Aus diesem Grund ist die Mittagsruhe ein fester Bestandteil unseres Tagesablaufs. Verlässliche Strukturen und wiederkehrende Rituale geben den Kindern Orientierung, Sicherheit und unterstützen sie dabei, zur Ruhe zu kommen.

Nach dem Mittagessen beginnt in unserer Einrichtung eine feste Ruhezeit. Alle Kinder, die bis 13 Uhr nicht abgeholt werden, nehmen an dieser Ruhephase teil. Die Mittagsruhe findet in der Zeit von etwa 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Während dieser Zeit bleibt die Gruppentür geschlossen und es finden keine Abholungen statt, damit die Kinder eine ungestörte Ruhephase erleben können.

Die Kinder liegen während der Ruhezeit auf Matten und können es sich mit mitgebrachten Kissen, Kuscheltieren oder Decken gemütlich machen. Der Raum wird leicht abgedunkelt, um eine ruhige und entspannende Atmosphäre zu schaffen. Lichterketten und eine ruhige Umgebung unterstützen das

Gefühl von Geborgenheit. Während der Ruhezeit hören die Kinder ein Hörspiel oder eine ruhige Geschichte.

Die Mittagsruhe dient der Entspannung und der Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen. Die Kinder können sich ausruhen, entspannen oder – wenn sie müde sind – einschlafen. Niemand wird zum Schlafen verpflichtet. Wir orientieren uns an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und unterstützen sie darin, ihr eigenes Ruhe- und Schlafbedürfnis wahrzunehmen.

Schlafen ist ein sehr persönliches und individuelles Bedürfnis. Wenn ein Kind während der Ruhephase einschläft, wird es von uns nicht geweckt. Das Bedürfnis des Kindes nach Schlaf hat für uns Vorrang. Der Wunsch der Eltern, ob ein Kind schlafen soll oder nicht, wird selbstverständlich wahrgenommen und im Austausch berücksichtigt, jedoch steht für uns das Wohl des Kindes und sein Recht auf Ruhe und Erholung im Vordergrund.

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich dabei am Recht des Kindes auf Schutz, Fürsorge und die Wahrung seiner grundlegenden Bedürfnisse. Kinder sollen lernen, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und ernst zu nehmen. Die Ruhezeit bietet ihnen hierfür einen geschützten Rahmen.

7.4 Das letzte Jahr vor der Schule

Im letzten Kindergartenjahr werden die Kinder in besonderem Maße auf den Übergang zur Schule vorbereitet und eng begleitet. Fest verankert ist ebenfalls die Kooperation mit der Grundschule Einfeld. Wir starten nach den Herbstferien mit den Vorschulkindern aus beiden Elementargruppen und treffen uns einmal in der Woche zur „Moorflitzergruppe“ und verbringen den Vormittag zusammen.

Hier lernen die Vorschulkinder Aufgaben zu erfüllen und sich einen gewissen Zeitraum zu konzentrieren.

Des Weiteren beginnen wir mit dem Ohrentraining „Wuppi“. Wir treffen uns dafür dreimal in der Woche vor dem Morgenkreis in einem extra Raum. Die Kinder lernen hier ganz spielerisch Laute zu erkennen und herauszuhören, sowie die Erkennung von Silben. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für das Lesen und Schreiben.

Ein weiteres Angebot, das einmal in der Woche vor dem Morgenkreis stattfindet, ist „Faustlos“. Hier lernen die Kinder etwas über Gefühle und Gefühlserkennung, sowie Methoden zur gewaltfreien Konfliktlösung.

Der Fokus legt sich nun auch vermehrt auf die Welt außerhalb der Kindertagesstätte und wir unternehmen verschiedene Ausflüge wie zum Beispiel: Feuerwehr, Kerzenwerkstatt, Tor zur Urzeit, Theater, u.s.w

8. Kinderschutz

Pädagogische Fachkräfte sind in das Kinderschutzsystem des SGB VIII eingebunden. Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind sie gemäß §8a Abs. 4 GB VIII in eigener Verantwortung zu einem mehrstufigen Kinderschutzverfahren verpflichtet.

Nach dem §1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind rechtlich unzulässig.

Siehe auch das Schutzkonzept der Villa Kunterbunt.

9. Qualitätsentwicklung

Wir sind offen für jegliche Rückmeldung und Kritik. Wichtige Voraussetzungen sind eine konstruktive Fehlerkultur, Kritikfähigkeit und Offenheit im Team. Für die Fachkräfte bieten Beschwerdeverfahren die Chance, Fehler zu erkennen und daraus für die Zukunft zu lernen.

Für Kinder:

Unsere Kinderschutzbeauftragte ist Frau Inga Sachau. Kindergartenkinder können sich bei Problemen stets an sie wenden. Weitere Maßnahmen sind das aufmerksame beobachten der Kinder, sowie der Reaktionen von Kindern (z. B. häufiges Weinen), dies ist ein weiteres Zeichen für Beschwerden. Erkennen und sensibler Umgang mit Verhaltensänderungen oder – Verhaltensauffälligkeiten, gehören ebenfalls dazu. Kinderbefragungen und Feedbackabfragen am Ende von Angeboten sind ebenfalls gute Möglichkeiten Beschwerden der Kinder aufzunehmen.

Für Eltern:

Tür- und Angelgespräche • 1x jährlich Entwicklungsgespräche • Abschlussgespräche mit Eltern der Vorschulkinder • Feedbackbögen für Eltern • Elternnachmittage • Terminierte Gespräche auf Elternwunsch

Für das Team:

Mitarbeitergespräche • Teambefragung • Teamtage • Veröffentlichte Kontaktdaten externer, unabhängiger Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen • Nutzung von Überlastungsanzeigen

10. Das ganzheitliche Gesundheitskonzept nach Kneipp

Die Gesundheit von Kindern bildet eine wesentliche Grundlage für ihre körperliche, seelische und geistige Entwicklung. In unserer Einrichtung orientieren wir uns am ganzheitlichen Gesundheitskonzept nach Sebastian Kneipp, dass die Förderung von Gesundheit, Wohlbefinden und Lebenskompetenz in den Mittelpunkt stellt.

Das Kneipp-Konzept basiert auf fünf miteinander verbundenen Säulen: Wasser, Bewegung, gesunde Ernährung, Heilpflanzen und Lebensordnung. Ziel ist es, Kinder frühzeitig für einen gesundheitsbewussten Lebensstil zu sensibilisieren und ihnen positive Erfahrungen im Umgang mit ihrem Körper und ihrer Umwelt zu ermöglichen.

Durch die regelmäßige Umsetzung der Kneipp-Prinzipien im Alltag stärken wir die Selbstwahrnehmung, die körperliche Widerstandskraft sowie das allgemeine Wohlbefinden der Kinder. Die Angebote erfolgen altersgerecht, spielerisch und freiwillig.

10.1 Wasser

Wasseranwendungen sind ein zentraler Bestandteil des Kneipp-Konzeptes. Sie setzen natürliche Reize, fördern die Durchblutung und stärken die körpereigenen Abwehrkräfte. Gleichzeitig unterstützen sie die Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins.

In unserer Einrichtung finden regelmäßig kindgerechte Wasseranwendungen statt. Dazu gehören beispielsweise Wassertreten, Knie-, Arm- oder Gesichtsgüsse. Diese Anwendungen werden in unserem Wassertretbecken durchgeführt. Ergänzend können auch Armbäder, Taulaufen oder – bei entsprechender Witterung – Schneetretten Teil unserer pädagogischen Angebote sein.

Die Kinder erleben Wasser dabei als natürliches Element, das Spaß macht und gleichzeitig zur Gesundheitsförderung beiträgt.

10.2 Bewegung

Ausreichende Bewegung ist für eine gesunde Entwicklung von Kindern unverzichtbar. Sie stärkt die Muskulatur, fördert Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit und unterstützt die Entwicklung des Herz-Kreislauf-Systems. Darüber hinaus wirkt Bewegung positiv auf die Verdauung, den Stoffwechsel sowie das seelische Wohlbefinden.

In unserer Einrichtung ist Bewegung ein fester Bestandteil des täglichen Ablaufs. Die Kinder erhalten vielfältige Möglichkeiten, ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben – sowohl im Innenbereich als auch im Außengelände. Regelmäßige Bewegungsangebote fördern zudem die Koordination, Körperwahrnehmung und das Selbstvertrauen der Kinder.

10.3 Gesunde Ernährung

Eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung ist ein wichtiger Baustein für Gesundheit und Wohlbefinden. Die Kneipp-Ernährung orientiert sich an natürlichen, möglichst unverarbeiteten und vollwertigen Lebensmitteln.

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine bewusste und gesunde Ernährung. Die Kinder lernen verschiedene Lebensmittel kennen und entwickeln ein Verständnis dafür, welche Bedeutung Ernährung für ihre Gesundheit hat. Gemeinsame Mahlzeiten bieten zudem die Möglichkeit, Esskultur, Selbstständigkeit und soziale Kompetenzen zu fördern.

10.4 Heilpflanzen

Die Natur bietet eine Vielzahl von Pflanzen mit gesundheitsfördernden Eigenschaften. Im Rahmen des Kneipp-Konzeptes lernen Kinder Heilkräuter und Pflanzen aus ihrer Umgebung kennen.

Durch das Riechen, Fühlen, Beobachten und teilweise auch Verarbeiten von Kräutern entwickeln die Kinder ein Bewusstsein für die Natur und ihre Wirkung. Sie erfahren, dass viele Pflanzen bereits seit Generationen zur Unterstützung der Gesundheit genutzt werden.

10.5 Lebensordnung

Die Lebensordnung beschreibt einen ausgewogenen und strukturierten Lebensrhythmus, der Körper, Geist und Seele in Einklang bringt. Für Kinder bedeutet dies vor allem verlässliche Tagesstrukturen, ausreichend Ruhephasen sowie ein harmonisches Miteinander.

In unserer Einrichtung schaffen klare Abläufe und Rituale Orientierung und Sicherheit im Alltag. Gleichzeitig unterstützen wir die Kinder dabei, ein Gefühl für ihre eigenen Bedürfnisse zu entwickeln und Verantwortung für ihr eigenes Wohlbefinden zu übernehmen.

10.6 Bedeutung für unsere pädagogische Arbeit

Das Kneipp-Konzept ermöglicht eine ganzheitliche Gesundheitsförderung bereits im frühen Kindesalter. Durch die regelmäßige Integration der fünf Säulen in den Kita-Alltag erfahren die Kinder, dass Gesundheit, Bewegung, Natur und Wohlbefinden eng miteinander verbunden sind.

Unser Ziel ist es, den Kindern Freude an diesen gesundheitsfördernden Erfahrungen zu vermitteln und sie zu einem bewussten Umgang mit ihrem Körper und ihrer Umwelt zu ermutigen. Die Angebote erfolgen dabei stets altersgerecht, spielerisch und ohne Zwang.

11. Portfolio

Gemeinsam mit jedem Kind erstellen wir ein Portfolio, das „ICH – Buch“.

Es wird als Sammelmappe angelegt, in die immer neue Seiten und Fotos abgeheftet werden. Das Portfolio ist Eigentum des Kindes, jedes Kind entscheidet selbst, was hineinkommt und wer sich das Buch ansehen darf.

12. Dokumentation

Zu unserer täglichen Arbeit gehört das Beobachten und Wahrnehmen jedes einzelnen Kindes. Dabei erkennen wir folgende Wahrnehmungsbereiche: Kognition, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung, Grob – und Feinmotorik.

Diese Beobachtungen dokumentieren wir in Entwicklungsbögen, diese bilden die Grundlage für die Entwicklungsgespräche.

13. Organisatorisches

Die Kosten für die Betreuung in unserer Einrichtung richten sich nach der Gebührensatzung der Stadt Neumünster. Es gibt die Möglichkeit der Kostenübernahme durch die Stadt Neumünster. Geschwister erhalten einen Rabatt von 50%, das dritte Kind ist beitragsfrei. Für das Frühstück und das Mittagessen wird ein monatlicher Betrag fällig. Der Kindergartenbeitrag und der Beitrag für das Frühstück werden zum Monatsanfang per Einzugsermächtigung automatisch abgebucht. Das Mittagessensgeld wird an einen externen Anbieter gezahlt.

Weitere organisatorische Dinge sind im Betreuungsvertrag verankert, der zwischen der Kita und den Eltern abgeschlossen wird

14. Ohne Eltern geht es nicht

Erfolgreich kann die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung nur dann sein, wenn sie im ständigen Kontakt mit dem Elternhaus durchgeführt wird.

Ohne diesen Kontakt ist unsere Bildungsarbeit im Kindergarten nur schwer zu realisieren.

Offenheit, Ehrlichkeit und Akzeptanz sowie gegenseitige Gespräche und Informationen sind für uns ein wichtiger Bestandteil für eine positive Zusammenarbeit.

Unsere Aufgabe ist es, die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, sie als Partner einzubeziehen und ihre Mitwirkung zu ermöglichen.

Dabei sehen wir uns als Experten für das Kind im Kindergarten, die Eltern als Experten für das Kind in allen Bereichen.

15. Ziele der Elternarbeit

Kooperation

Wir wünschen uns gemeinsame Kooperation. Wir wollen mit den Eltern zusammenarbeiten um ein gemeinsames Ziel zu erreichen; die Erziehung und Bildung des Kindes.

Offene Kontakte und Beratung

Das Kind steht im Mittelpunkt unseres Interesses. Wir Erzieherinnen erleben das Kind in einem anderen Lebenszusammenhang und können somit den Eltern über die Entwicklung des Kindes aus unserer Sicht berichten und sie entsprechend beraten. Beratung meint aber auch, dass die Eltern auf uns Erzieherinnen zukommen können, um uns Informationen zu geben und Hilfen bei Auffälligkeiten einzuholen. In einigen Fällen empfehlen wir den Besuch eines Logopäden bzw. Ergotherapeuten oder verweisen auf entsprechende Fachliteratur.

Aktive Teilnahme am Kindergartengeschehen

Wir wünschen uns, dass sich Eltern aktiv am Kindergartengeschehen beteiligen. Aktive Teilnahme bedeutet für uns, dass sich Eltern für die Arbeit, die im Kindergarten geleistet wird, interessieren und diese durch Tat, Rat und Spenden unterstützen

Dies kann auf verschiedene Weise erfolgen:

- Kuchen backen
- Unterstützen bei Projekten, je nach Talent
- bei Auf- und Abbauarbeiten helfen
- Feste mitgestalten und Helfen
- dem Kind ermöglichen, Veranstaltungen zu besuchen, die der Kindergarten anbietet und organisiert (Fahrgemeinschaften)
- kleinere Reparaturarbeiten
- Sammeln von Spenden oder für eine Tombola
- Gartenpflege
- Computerarbeiten
- U.v.m.

15.1. Elternbeirat

Nach dem KiTaG § 18 muss in jeder Einrichtung ein Elternbeirat sowie gewählte Delegierte vorhanden sein.

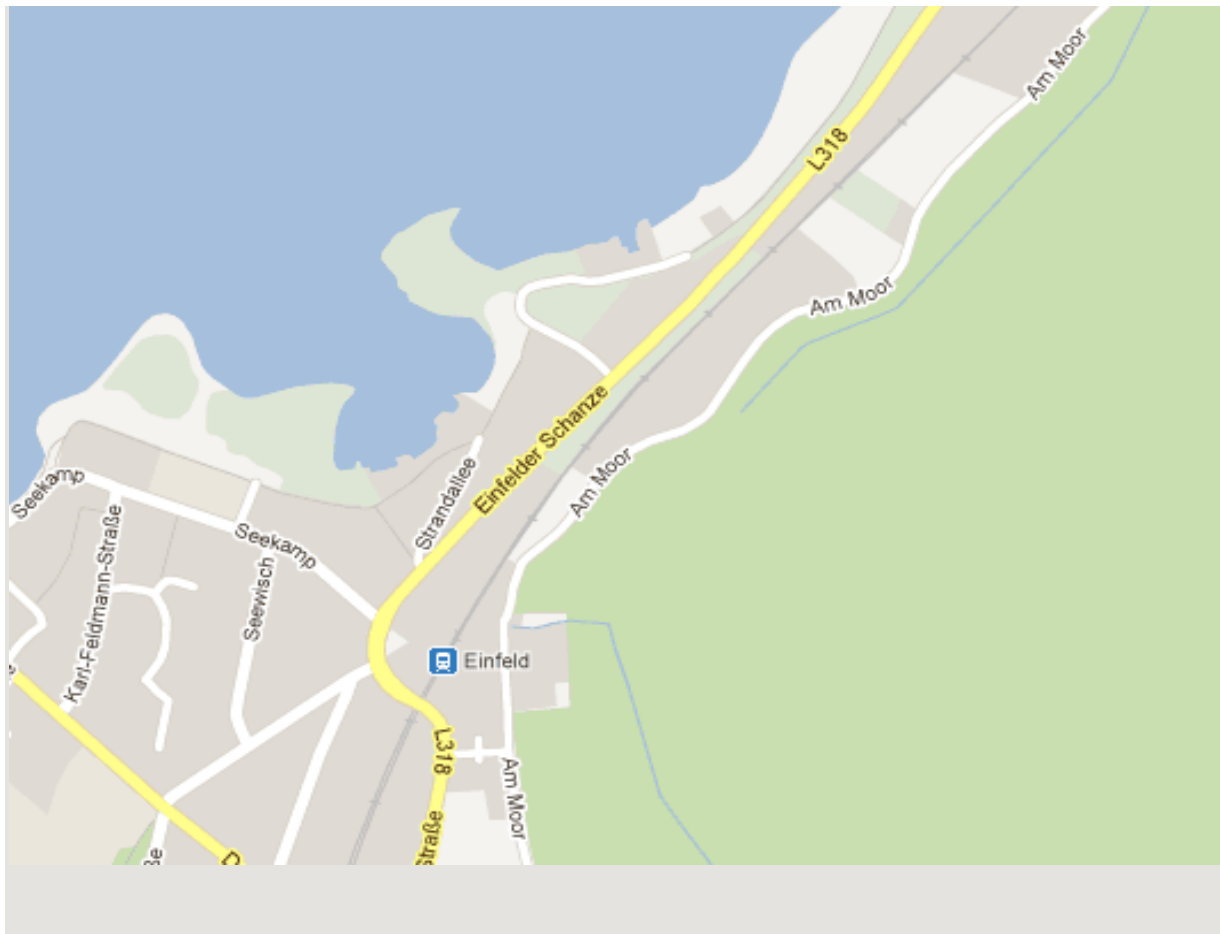
Diese werden auf dem Elternabend, zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres, gewählt. Der Elternbeirat besteht aus 2 Eltern jeder Gruppe und aus jeder Gruppe muss ein Delegierter gewählt werden.

Der Elternbeirat fördert und unterstützt die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Elternschaft mit dem pädagogischen Personal und dem Träger der Einrichtung zum Wohle des Kindes.

Er wird von der Kindergartenleitung und dem Träger über wichtige Informationen und Veranstaltungen informiert.

Bestimmte Elterninformationen werden durch den Elternbeirat weitergegeben.

16. Hier finden Sie uns:



**Kneipp-Kita „Villa Kunterbunt“
Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Neumünster e.V**

**Am Moor 99
24536 Neumünster**

Tel.: 04321 – 529792

E-Mail: info@villakunterbunt-nms.de